



Der Kinderschutzbund
Bundesverband



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Friedrichshafen

Liebe Leserin, lieber Leser,

heute vor 75 Jahren, am 23. Mai 1949, wurde das Grundgesetz verkündet. Als Grundlage unseres Zusammenlebens schützt es unsere Demokratie und alle Menschen, die in Deutschland leben. Doch Kinder haben besondere Bedürfnisse und brauchen daher zusätzliche Kinderrechte - auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Aus diesem Grund gibt es die UN-Kinderrechtskonvention, die seit 1992 in Deutschland gilt: „Trotzdem werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen bei vielen wichtigen Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung zu wenig berücksichtigt. Auch deshalb haben sich SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag auf die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz verständigt. Dazu hören wir aber derzeit herzlich wenig. Es wäre wichtig, auch als Zeichen demokratischer Generationenverhältnisse, starke Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern“, sagt Prof. Dr. Sabine Andresen, Präsidentin des Kinderschutzbundes. Als Teil des Aktionsbündnisses Kinderrechte mahnen wir die Bundesregierung, den Bundesrat und den Bundestag an, jetzt die Gelegenheit zu nutzen und die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen.

Kinderrechte

Deine Rechte stehen in der Kinderrechtskonvention,
die am 20. November 1989 von der Generalversammlung
der Vereinten Nationen verabschiedet wurde.

Keinem Kind sollen diese Kinderrechte vorenthalten werden.

Kinderrechte sind Menschenrechte.

In den Jahren seit der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention
der Vereinten Nationen ist bis heute VIELES erreicht worden –
aber es gibt weiterhin viel zu.

